

# Finanzielle Ansprüche Zivildienstleistender

<b>Grundvergütung</b>	für den aktuellen Betrag siehe <a href="http://www.zivildienst.gv.at">www.zivildienst.gv.at</a>
<b>Kranken- und Unfallversicherung</b>	Als Zivildienstleistender sind Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen bei der Österreichischen Gesundheitskasse kranken- und unfallversichert. Sie sind von der Rezeptgebühr für Arzneimittel und von der Servicegebühr für die e-card befreit.
<b>Angemessene Verpflegung</b>	Sie erhalten kostenlose <b>Naturalverpflegung oder Verpflegungsgeld</b> oder eine Mischform aus beidem von Ihrer Einrichtung. Welche Verpflegungsart die Einrichtung anbietet, erfahren Sie direkt bei der Einrichtung.
<b>Fahrtkostenersatz (nur auf Antrag)</b>	<p><b>Kostenlose ÖBB-Bahnfahrten:</b> Während des Zivildienstes können Sie die ÖBB ÖSTERREICHCARD Zivildienst nutzen und in ganz Österreich <b>kostenlos mit der ÖBB Bahn fahren, auch in Ihrer Freizeit!</b> Bei Auslandsreisen mit RAILPLUS gibt es eine Ermäßigung. Sie können die <b>ÖBB-ÖSTERREICHCARD Zivildienst</b> bei jedem größeren <b>ÖBB-Ticketschalter bestellen – jedoch frühestens ab 1 Monat vor Ihrem Zivildienstbeginn.</b> Bitte Zuweisungsbescheid (wird zugeschickt) und Lichtbildausweis zum ÖBB-Ticketschalter mitnehmen.</p> <p><b>Tägliche Fahrten zwischen Wohn- und Dienstort:</b> Zu Dienstbeginn erhalten Sie den <b>Fahrtkostenantrag von Ihrer Einrichtung.</b> Damit können Sie den Kostenersatz für die <b>Monatsnetzkarten</b> des Verkehrsverbundes für Fahrten zwischen Ihrem Wohn- und Dienstort beantragen. Jedoch ohne ÖBB-Bahntickets, weil Sie dafür die ÖSTERREICHCARD Zivildienst nutzen können. PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p> <p><b>Monatliche Heimfahrten nur bei Dienstupferkunft:</b> Auf Antrag werden die Kosten für 4 einfache Fahrten pro Monat mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort ersetzt (ohne ÖBB-Bahntickets); PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p>
<b>Unterbringung am Dienstort</b>	Wenn die <b>tägliche Fahrzeit</b> mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort <b>mehr als 2 Stunden</b> beträgt (Hin- und Rückfahrt zusammen), oder wenn die Dienstleistung dies erfordert, muss Ihnen die Einrichtung eine kostenlose Unterbringung am Dienstort zur Verfügung stellen.
<b>Wohnkostenbeihilfe (nur auf Antrag)</b>	<b>Nur für die Beibehaltung Ihrer eigenen Wohnung,</b> in der Sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung Ihres Zuweisungsbescheides (Ausstellungsdatum des Bescheides) gewohnt haben bzw. für eine Wohnung, deren Erwerb Sie <b>nachweislich vor diesem Zeitpunkt eingeleitet</b> haben. Eine allgemeine, nicht auf eine konkrete Wohnung bezogene Anmeldung oder ein <b>Vormerkstein ist dafür nicht ausreichend.</b> Der <b>Antrag</b> auf Wohnkostenbeihilfe liegt bei. Details finden Sie unter <a href="http://www.zivildienst.gv.at">www.zivildienst.gv.at</a> .
<b>Familien-/ Partnerunterhalt (nur auf Antrag)</b>	Für Ihre Ehefrau, Ihren eingetragenen Partner, eigene Kinder sowie für andere Personen, für die Sie aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen; Den <b>Antrag</b> erhalten Sie mit dem Zuweisungsbescheid.
<b>Dienstkleidung</b>	nur soweit dies die Art der Dienstleistung oder die des Einsatzes erfordert